

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich denke, wir sind uns heute über die Fraktions- und Parteigrenzen einig, dass der vorliegende Staatsvertrag richtig und gut ist und hier und heute die Zustimmung fast aller Fraktionen finden kann.

Die CDU-Fraktion hat die elektronische Aufenthaltsüberwachung von gefährlichen Schwerstverbrechern seit langem gefordert und wir sind froh, dass nach einigem Zeitverzug nun auch die Landesregierung ihren Widerstand gegen die elektronische Fußfessel aufgeben hat.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die elektronische Aufenthaltsüberwachung bereits seit fast 2 Jahren geltendes Recht ist und Brandenburg sich mit der Umsetzung dieses Gesetzes im Verzug befindet. Umso dringender ist es auch, dass wir heute den Staatsvertrag ratifizieren. Die Justiz in Brandenburg braucht endlich Rechtssicherheit, um das neue Mittel der Führungsaufsicht auch anzuwenden.

An dieser Stelle darf ich noch einmal daran erinnern, dass die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ausgelöst worden ist, der ja teilweise die Sicherungsverwahrung in Frage gestellt hat. Die elektronische Fußfessel schafft nun die Voraussetzungen dafür, entlassene Schwerst- oder Sexualstraftäter, von denen eine konkrete Gefahr für die Bevölkerung ausgeht, weiterhin zu überwachen.

Was wäre die Alternative gewesen?

Die Alternative wäre, dass entlassene gefährliche Sicherungsverwahrte weiterhin rund um die Uhr von der Polizei überwacht werden müssten.

Deshalb war die Entscheidung des Bundesgesetzgebers, die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht einzuführen, auch richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gemeinsame Anhörung im Hauptausschuss und im Rechtsausschuss im September hat noch einmal deutlich gemacht, dass die elektronische Fußfessel ein Baustein für mehr Sicherheit sein kann.

Sie ist kein Allheilmittel und kein Ersatz für den Strafvollzug oder den Maßregelvollzug. Aber die elektronische Fussfessel kann dem subjektiven Sicherheitsinteresse der Bevölkerung und der objektiven Sicherheitslage in unserem Land Rechnung tragen. Sie verhindert Rückfälle und führt zu einem verbesserten Opferschutz

Gleichzeitig hat die Fußfessel resozialisierenden Charakter. Denn die Wiedereingliederung der entlassenen Straftäter kann in der gewohnten Umgebung erfolgen.

Wenn man das mit der medizinischen Terminologie vergleicht, könnte man sagen, die elektronische Aufenthaltsüberwachung ist der minimalinvasivste Eingriff gegenüber anderen freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Die elektronische Fussfessel bringt also einen Mehrwert an Sicherheit.

Die Umsetzung dieser bundesrechtlichen Verpflichtungen durch ein abgestimmtes Verhalten der Länder ist nicht nur zweckmäßig, sie hat auch den Vorteil, dass sie für Brandenburg kostengünstiger ist, da die gemeinsame Überwachungsstelle der Länder gemeinschaftlich von allen beteiligten Ländern finanziert wird.

Auch den Belangen des Datenschutzes ist in Verbindung mit § 463 a StPO Rechnung getragen worden.

Nach 2 Monaten werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht. Wem das zu kurz ist, der kann gemeinsam mit uns für die Vorratsdatenspeicherung kämpfen, dann hätten wir eine Speicherungsfrist von 6 Monaten.

Was wir jetzt in Brandenburg benötigen ist aber auch eine konzentrierte Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden, auch das hat die Anhörung noch einmal ganz deutlich gemacht. Hier darf es keinen Behördenwirrwarr geben, hier muss alles von Anfang an rundlaufen. Wir benötigen im Ernstfall einen schnellen Zugriff auf den Überwachten, abgestimmte Alarmierungspläne und eine gute Zusammenarbeit von Justizvollzugsanstalten, Staatsanwaltschaft, Polizei und der Überwachungsstelle. Fallkonferenzen müssen durchgeführt werden und die Probanden dauerhaft begleitet werden.

Ich hoffe, dass wir uns einig sind, dass es nicht genügt, dem Probanden nur etwas um den Fuß zu legen und abzuwarten bis ein roter Punkt aufleuchtet.

Das kann nicht unser Anliegen sein.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die Einführung der elektronischen Fussfessel zu einem neuen und moderneren Strafvollzug führen wird.

Sie wird mittlerweile erfolgreich in vielen europäischen Staaten eingesetzt, so z.B. in Schweden, in England, in der Schweiz oder in Österreich.

Aber wir müssen gar nicht so weit schauen. Auch das Land Hessen hat hier in den vergangenen Jahren einige Pionierleistungen erbracht und schon frühzeitig die Vorteile der Fussfessel erkannt. So wendet Hessen die Fussfessel bei sogenannten Bewährungsversagern oder aber auch zur Entlassungsvorbereitung im Jugendstrafvollzug an.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Mehr als 700 Probanden haben die Maßnahme bislang durchlaufen und nur in 10% der Fälle kam es zu Rückfällen. Auch das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg kam beim hessischen Pilotprojekt zu dem Ergebnis, dass die Vorteile die Nachteile eindeutig überwiegen. In der Zusammenfassung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse heißt es: „ ...die elektronische Überwachung bietet allen Beteiligten Vorteile, die auch außerhalb des hessischen Modellprojektes genutzt werden sollten.“

Deshalb ist es gut und richtig, dass der uns heute vorliegende Staatsvertrag in Artikel 4 eine Erweiterung des Anwendungsbereiches der elektronischen Fussfessel vorsieht. Wir begrüßen das ausdrücklich.

Ich möchte aber betonen und das ist mir sehr wichtig. Die Fussfessel ist kein Ersatz für Freiheitsstrafen. Das möchte ich ganz dick unterstreichen. Freiheitsstrafe muss Freiheitsstrafe bleiben.

Mit unserem Antrag wollen wir im Rahmen eines Modellprojektes überprüfen lassen, ob die Fussfessel, z.B. auch bei Freigängen oder dem Hafturlaub erfolgreich angewendet werden kann. Möglicherweise lassen sich so auch Entweichungen von Gefangenen verhindern.

Mittlerweile verzeichnen wir ja in Brandenburg seit 2009 den 11. Gefangenausbruch. Von dem vorerst letzten Straftäter, der Ende Oktober aus dem Maßregelvollzug floh, fehlt bis heute immer noch jede Spur.

Wenn Sie darüber hinaus schon mit Ihrem neuen Strafvollzugsgesetz weitere Vollzugslockerungen für Gefangene planen und den Hafturlaub und Freigänge ausweiten wollen, dann sollten Sie auf der anderen Seite wenigstens Sicherheitsvorkehrungen für die Bevölkerung schaffen.

Denn auch die Bevölkerung hat ein Recht darauf, vor gefährlichen Straftätern geschützt zu werden.

Deshalb fordern wir Sie auf, unserem Antrag zu zustimmen!